

Leistungsprüfreglement apisuisse

1. Art und Umfang der Leistungsprüfungen.....	2
1.1. Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen	2
1.2. Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen.....	2
2. Prüfbedingungen und -verfahren.....	2
2.1. Allgemeine Prüfbedingungen	2
2.2. Umfang der Prüfung und angewandte Prüfverfahren	3
3. Zu prüfende Eigenschaften und Methoden zur Feststellung der Leistung	3
3.1. konventionelle Merkmale	3
3.2. Zusatzmerkmale Varroatoleranz	4
3.3. Benotung	5
3.4. Weitere Merkmalserhebungen	5
3.5. Datenerfassung und -validierung	5
4. Zuchtwertschätzung	5
5. Prüfzeitraum und Prüftermine	5
5.1. Prüfstände mit verdeckten Prüfungen	6
5.2. Prüfstände mit offenen Prüfungen	6
6. Kontrollwesen im Zusammenhang mit der Prüfung	6
7. Publikation der Ergebnisse	6

Im Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1. Art und Umfang der Leistungsprüfungen

Es werden zwei Arten der Leistungsprüfung unterschieden

- Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen
- Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen

Herdebuchzüchter und Rassenzuchtorganisationen einigen sich, in welchem Umfang sie die beiden Prüfarten nutzen wollen.

Königinnen können nur ein Prüfwahl absolvieren.

1.1. Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen

Der Prüfstandsleiter ist mit der Betreuung der Bienenvölker auf dem Prüfstand beauftragt.

Die zu prüfenden Königinnen werden nach dem System des **verdeckten Ringtausches** auf die Prüfstände verteilt.

- Die Königinnen werden nach Anlieferung von der Ringtauschkommission mit einem anonymisierten Code versehen. Die Zusetzer werden entsprechend umetikettiert und in Prüfgruppen zusammengestellt.
- Die Prüfung erfolgt anonym. Dem Prüfstandsleiter bleibt die Abstammung der Königinnen bis zum Vorliegen der Ergebnisse verborgen.
- Geschwisterköniginnen sind auf verschiedene Prüfstände zu verteilen.

Die Leistungserhebung auf Prüfständen erfolgt durch den Prüfstandsleiter.

1.2. Leistungserhebung auf Prüfständen mit offenen Prüfungen

Auf Prüfständen mit offener Prüfung führt der Herdebuchzüchter sowohl die Betreuung der Bienenvölker als auch die Leistungserhebung durch.

2. Prüfbedingungen und -verfahren

2.1. Allgemeine Prüfbedingungen

Völker, die an einem Standort geprüft werden, sollen möglichst einheitliche Umweltbedingungen haben.

Folgende Punkte müssen gleich sein:

- Imker
- Standort / gemeinsame Wanderung(en) der gesamten Prüfgruppe
- Beutentyp
- Bildung der Prüfvölker je Prüfstand entweder nur durch Ableger oder nur durch Kunstschwärme
 - gleich schwere Kunstschwärme (mindestens 1.5 kg)
 - ausgeglichene Ableger (Ausgleich Ableger gemäss Methodenhandbuch AGT im Anhang)
- Betriebsweise
 - Einweiselungsart
 - Varroabehandlung
 - Fütterung / Wintervorrat
 - kein Ausgleich zwischen zu prüfenden Völkern

Zu Beginn der Prüfungen müssen je Prüfstandort mindestens 10 Prüfvölker gebildet werden. Prüfungen, die mit weniger als 5 Völkern abschliessen, werden finanziell nicht unterstützt. Sie können aber im zentralen Herdebuch erfasst werden. Auf Prüfständen müssen Königinnen aus mindestens drei genetisch unterschiedlichen Herkünften eingeweiselt werden. Sie müssen sich mindestens in der Abstammung der Mutter oder der Drohnenvölker unterscheiden. Je Herkunft und Prüfstand müssen mindestens drei Königinnen die Prüfung beginnen. Eine finanzielle Entschädigung ist bis zu maximal 12 Prüfköniginnen von der gleichen genetischen Herkunft möglich.

2.2. Umfang der Prüfung und angewandte Prüfverfahren

Bei allen Prüfvölkern eines Prüfstandes müssen am selben Tag dieselben Leistungskriterien erfasst werden.

Bei der Leistungserhebung auf Prüfständen mit verdeckten Prüfungen müssen alle Leistungsmerkmale unter 3.1. und 3.2. erfasst werden.

Bei der Leistungserhebung auf Prüfständen mit offener Prüfung müssen alle Leistungsmerkmale unter 3.1. erfasst werden.

Das Prüfen von weiteren Merkmalen ist möglich.

3. Zu prüfende Eigenschaften und Methoden zur Feststellung der Leistung

3.1. konventionelle Merkmale

3.1.1. Sanftmut

Notenskala:

- 4 **sehr sanft** (kein Stich, kein Umherschwirren, kein Anfliegen)
- 3 **sanft** (kein Stich, kein Anfliegen, etwas Umherschwirren)
- 2 **nervös** (1-2 Stiche, Umherschwirren, Anfliegen)
- 1 **bösartig** (aggressiv, mehrere Stiche)

Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Beurteilung bei jeder Öffnung des Volkes, mindestens viermal. Beurteilungen sollten auch bei ungünstiger Witterung erfolgen.

Jede Beurteilung wird protokolliert. Im zentralen Herdebuch wird der Mittelwert eingegeben.

3.1.2. Wabensitz

Notenskala:

- 4 **fest** (sehr ruhig, kein Auffliegen, kein Umherlaufen, keine Klumpenbildung)
- 3 **ruhig** (kein Auffliegen, keine Klumpenbildung, etwas Umherlaufen)
- 2 **laufend** (wenig Auffliegen, Umherlaufen, etwas Klumpenbildung)
- 1 **flüchtig** (Auffliegen, Umherlaufen, Klumpenbildung)

Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Beurteilung bei jeder Öffnung des Volkes, mindestens viermal. Jede Beurteilung wird protokolliert. Im zentralen Herdebuch wird der Mittelwert eingegeben.

3.1.3. Schwarmträgheit

Während der Entwicklung des Volkes muss das Raumangebot laufend angepasst werden.

Notenskala:

- 4 **Schwarmtrieb fehlt** (höchstens zeitweiliges Ansetzen einzelner Weiselnäpfchen ohne Bestiftung)
- 3 **Schwarmtrieb leicht lenkbar** (häufigeres Ansetzen von Näpfchen, jedoch nur einzelne Stifte oder Larven, Rückgang nach Erweiterung)
- 2 **Schwarmtrieb schwer lenkbar** (umfangreiches Ansetzen von bebrüteten Zellen, Reaktion auf Hilfen nur bei starker Tracht)
- 1 **Schwarmtrieb sehr stark** (schwärmt ab oder Ablegerbildung notwendig, trotz Tracht keine Reaktion auf Hilfen)

Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Regelmässige Kontrollen während der Schwarmzeit im Abstand von 5 - 9 Tagen. Jede Beurteilung wird protokolliert. Im zentralen Herdebuch wird der tiefste Wert eingegeben.

3.1.4. Honigertrag

Der Honigertrag wird von jedem Volk einzeln durch ein Wägen der Ernte erhoben.

Wägen des Honigertrages: Die vollen Honigwaben werden vor der Schleuderung inklusive Gebinde gewogen und das Gesamtgewicht, sowie die Anzahl der entnommenen Waben werden erfasst. Später wird aus zehn zurück gewogenen, ausgeschleuderten Waben das durchschnittliche Leergewicht einer Wabe ermittelt. Aus der Gewichts Differenz der bei der Honigentnahme gewogenen Waben, dem Gewicht der Leerwaben und demjenigen des Gebindes wird der Honigertrag für jedes Volk ermittelt.

Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Es wird mindestens unterschieden zwischen der Ernte aus der Frühtracht und einer übrigen Ernte. Im zentralen Herdebuch wird der Ertrag aus der Frühtracht bis 15.6. und der weiteren Ernten ab 16.6. eingegeben.

3.2. Zusatzmerkmale Varroatoleranz

3.2.1. Varroaentwicklung

Im März/April, während der Salweidenblüte, wird der natürliche Milbentotenfall über 3 - 4 Wochen ausgezählt. Im Abstand von einer Woche werden Milben auf gittergeschützten Unterlagen ausgezählt. Das Total der gefallenen Milben und die Tage, während denen gemessen wurde, werden protokolliert. Sie dienen als Mass für den Milbenbefall im Frühjahr.

Ab Juni wird den Prüfvölkern eine Bienenprobe von 30 – 150 g Bienen entnommen. Die Probe muss auf ein Gramm genau gewogen werden, die Bienen werden vorzugsweise von einer Brutraum-Randwabe oder vom Honigraum entnommen. Die

aufsitzenden Milben werden entweder ausgewaschen oder mit der Puderzuckermethode bestimmt. Andere Erhebungsmethoden sind nicht zulässig. Die Anzahl Milben und das Nettogewicht der Bienenprobe werden protokolliert. Zur Verbesserung der Genauigkeit kann die Messung im Abstand von drei Wochen mehrmals wiederholt werden.

Die Ergebnisse der Varroatoleranzerhebungen werden ab Prüfprotokoll im zentralen Herdebuch eingegeben.

3.2.2. Bruthygiene mit Nadeltest

Es werden 50 verdeckelte Zellen mit Puppen, deren Augen von weiss über rosa zu braun gehen, mit einer Nadel angestochen. Nach einer Zeit von 8 – 12 Stunden erfolgt die Kontrolle, wie viele Zellen ausgeräumt wurden. Der %-Anteil der ausgeräumten Zellen wird protokolliert.

Häufigkeit der Beurteilung und Wertung:

Der Nadeltest muss mindestens zweimal durchgeführt werden. Die Resultate werden protokolliert. Im zentralen Herdebuch wird der Mittelwert eingegeben.

Ein genauer Beschrieb der Verfahren zu 3.2.1. und 3.2.2. findet sich im Methodenhandbuch AGT im Anhang.

3.3. Benotung

Die Merkmale 3.1.1. (Sanftmut), 3.1.2. (Wabensitz) und 3.1.3. (Schwarmträgheit) werden durch Noten von 1 – 4 mit Halbnoten (7 Stufen) bewertet. 1 bedeutet die schlechteste, 4 die beste Note. Die Mittelwerte für 3.1.1. (Sanftmut) und 3.1.2. (Wabensitz) werden auf eine Kommastelle genau im zentralen Herdebuch eingegeben.

3.4. Weitere Merkmalerhebungen

Das Erheben und Beurteilen weiterer Leistungsmerkmale liegt in der Kompetenz der Rassenzuchtorganisationen.

3.5. Datenerfassung und -validierung

Die Regelungen zur Datenerfassung und –validierung sind im Herdebuchreglement Punkt 7 (Schritte der Herdebuchführung) festgehalten.

4. Zuchtwertschätzung

Jede Rassenzuchtorganisation ist für die jährliche Zuchtwertschätzung verantwortlich, wobei die Institution, welche die Zuchtwertschätzung durchführt, frei gewählt werden kann. Die Zuchtwerte werden im zentralen Herdebuch erfasst.

5. Prüfzeitraum und Prüftermine

Alle geplanten Leistungsprüfungen müssen bis Ende April im Vorjahr des Prüfjahres von den Herdebuchzüchtern und Prüfstandsleitern dem Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation gemeldet werden. Dieser erstellt in Absprache mit allen Beteiligten den Zuchtplan der Rassenzuchtorganisation. Dieser muss bis Ende Juli der Fachstelle Zucht von apisuisse gemeldet werden. Die Meldung enthält einen genauen Prüfplan.

Prüfvölker müssen vor dem 1. August des Vorjahres der Prüfung eingeweiselt werden.

5.1. Prüfstände mit verdeckten Prüfungen

- Der Ringtausch findet an einem vereinbarten Stichtag im Juni oder Juli statt.
- Sämtliche Königinnen müssen an diesem Tag pünktlich und vollständig geliefert werden.

5.2. Prüfstände mit offenen Prüfungen

Der Aufbau der Prüfvölker muss innerhalb vier Wochen erfolgen.

6. Kontrollwesen im Zusammenhang mit der Prüfung

Die Fachstelle Zucht kann eine Stichprobe von bis zu 5% der angemeldeten Prüfungen nach verschiedenen, im Leistungsprüfreglement aufgeführten Kriterien kontrollieren. Der Fachstelle Zucht ist Zutritt zu den Prüfvölkern und den aufgezeichneten Daten zu gewähren.

7. Publikation der Ergebnisse

Die Regelungen zur Publikation der Ergebnisse sind im Herdebuchreglement Punkt 11 festgehalten.